

Coaching-Vertrag

zwischen Andrea Jug und _____

1. Die Zahlungsweise erfolgt in Abhängigkeit des gebuchten Angebots nach vorheriger Absprache in bar zum ersten Termin oder per Überweisung (Nachweis).
2. Die Dauer der einzelnen Sitzungen beträgt in der Regel 90 min. Einzelsitzung werden mit 90 € pauschal für die ersten 60 min, danach je 10 min 15 € berechnet. Beim Langzeit Coaching und Hypnose-Wohlfühlpaket werden immer 90 min eingerechnet.
3. Termine können bis 1 Tag vorher abgesagt oder verschoben werden. Nicht eingehaltene Termine ohne vorherige Absage werden als durchgeführt gewertet. Das Langzeit Coaching können Sie mit einer Kündigungszeit von 2 Wochen beenden. Bis dahin vereinbarte und durchgeführte Sitzungen werden berechnet.
4. Der Abstand der Termine hängt von der jeweiligen Situation ab. Hypnosefolgesitzungen erfolgen im Abstand von ca 4 Wochen. Die zeitlichen Abstände können nach gegenseitiger Absprache verlängert werden. Es wird aber auf jeden Fall die gebuchte Anzahl an Sitzungen durchgeführt. Die Gesamtdauer des Coachings richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Klienten.
5. Der Erfolg eines Coachings oder die Erreichung eines bestimmten Zieles kann nicht vorhergesagt oder garantiert werden. Es findet keine erlaubnispflichtige Heilbehandlung oder Hypnotherapie statt. Die Behandlung im Rahmen eines Coachings kann eine ärztliche Therapie nicht ersetzen. Als Coach garantiere ich jedoch eine meiner Ausbildung und dem Anliegen des Klienten entsprechende Leistung.
6. Das Coaching findet, wenn nicht anders vereinbart, in meinen Privaträumen in Bollschweil, Hexentalstr. 21 a statt. Für Hausbesuche wird eine zusätzliche Aufwandspauschale von 10 € pro Sitzung in Rechnung gestellt.
7. Für den Weg zum oder vom Coaching, sowie für die Zeit seines Aufenthaltes haftet der Klient selber. Für etwaige Schäden im Zusammenhang mit dem Coaching übernehme ich keine Haftung.
8. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Klient, keine Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen, die für ein Coaching oder für Hypnosen relevant sind, verschwiegen zu haben. Eine Haftung für die Entstehung oder Verschlechterung von Krankheiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Als Prozessbegleiter erfülle ich meine Sorgfaltspflicht und behalte mir vor, bei einer drohenden Gefährdung die Coachingsitzungen abubrechen.

Bollschweil, den _____